

Filmeinreichung bis Freitag 01. Februar 2019

Vom 02. – 05. April präsentieren die SHORTS 19 - Trinationales Filmfestival Oberrhein – ein Festival der Hochschule Offenburg - Filme in den Kategorien Kurzspielfilm, Mittellangspielfilm, Animationsfilm, Dokumentarfilm, Kreativfilm und 360°-Video.

Seit 1999 vergibt das SHORTS Filmfestival Preise für die besten studentischen Filme, die im Dreiländereck Deutschland, Frankreich und der Schweiz entstanden sind. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von über 7.000 Euro verliehen.

1. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Produktionsjahr: 2018/19
- Ausschließlich Studierendenprojekte / Low-No-Budget Debütfilme
- Produktionsland: DE/CH/F

Wettbewerb Kurzspielfilm: Produktionen bis zu 25 Minuten Länge

Wettbewerb Mittellangspielfilm: Produktionen ab 25 Minuten Länge

Wettbewerb Animationsfilm: Keine Längenbegrenzung

Wettbewerb Kreativfilm (Image-, Musik-, Experimentalfilm): Keine Längenbegrenzung

Wettbewerb Dokumentarfilm: Keine Längenbegrenzung

Wettbewerb 360° Video: Keine Längenbegrenzung

Filme mit nicht deutschsprachigen Dialogen müssen englisch Untertitelt sein.

2. ANMELDUNG / EINSENDUNG ZUR VORAUSWAHL

Die Anmeldung für die SHORTS 19 erfolgt ausschließlich über www.filmfreeway.com.

Anmeldungen werden bis zum **01. Februar 2019** bis um 24.00 Uhr angenommen. Der Inhalt der Sichtungskopie muss dem Inhalt der Vorführkopie entsprechen! Die Informationen müssen vollständig vorliegen. Nur vollendete Filme können bei der Vorauswahl berücksichtigt werden. Für die Sichtung wird ein Film in h.264 bevorzugt.

Unbedingt vollständig hochladen:

- Film (H.264; bei Surroundmischungen: Kanalreihenfolge: L - R - C - Lfe - Ls - Rs)
- Filmstills (300 dpi, tiff, jpg)
- Foto des Regisseurs (300 dpi, tiff, jpg)
- Liste der Crew und Schauspieler
- Presstext/Synopsis/ ggf. Homepage

Einreichung von 360° Videos:

- Lade Dein Video Passwort geschützt auf youtube und sende den Link sowie Filmstills und Synopsis an shorts@hs-offenburg.de

3. VORAUSWAHL UND VORAUSWAHL-KOMMISSIONEN

Die Vorauswahl-Kommissionen entscheiden über die Zusammenstellung der Wettbewerbsprogramme. Die Kriterien für die Auswahl legt die Festivalleitung fest. Entscheidend ist ausschließlich die künstlerische Qualität der Filme.

4. EINSENDUNG DER FILMKOPIEN ZUM FESTIVAL

Die nominierten Filme werden durch die Festivalleitung bis **Dienstag, 12.02.2019** benachrichtigt. Die nominierten Filme müssen zum Festival als Vorführkopie bis **Freitag, 01.03.2019**, 24:00 Uhr eingesendet werden. Filme mit nicht deutschsprachigen Dialogen müssen englisch Untertitelt sein und den unter 5. aufgeführten Formaten entsprechen. Filme die nicht den Vorgaben entsprechen oder verspätet eingereicht werden können leider nicht berücksichtigt werden.

5. FORMATE DER VORFÜHRKOPIE

5.1 BILD

Codec

- Quicktime (mov) mit H.264 Codec.
- Quicktime Apple ProRes 422 (HQ)
- mp4 oder andere Container werden nicht angenommen!!!

Auflösung

- 720p (1280×720 px / AspectRatio 16:9 / Quadratische Pixel)
- 1080p (1920x1080 px / AspectRatio 16:9 / Quadratische Pixel)
- DCI Norm
- 2K (2048x858 px / AspectRatio 2,39:1 / Quadratische Pixel)
- 2K (2048x1080 px / AspectRatio 2:1 / Quadratische Pixel)
- 2K (1998x1080 px / AspectRatio 1,85:1 / Quadratische Pixel)

5.1.2 BILD: 360° Video

- Über das Abgabeformat informieren wir Dich per Mail, wenn Dein Film ausgewählt wurde.

5.2 TON

Aussteuerung

Entweder

- Pegel Max -3dBFS Peak mit Datei-Kennzeichnung z.B.: Projektname_-3dB.wav
ODER
- EBU R128: -16 LUFS/-1dB TruePeak max. mit Datei-Kennzeichnung
z.B.: Projektname_-16LUFS.wav

Konfektionierung:

Am Einfachsten ist die Tonspur in der .mov Datei. (Bsp: Projektname-6dB.mov). Wenn der Ton extra ausgegeben wird, muss er framegenau zum Bild passen.

STEREO:

Unkomprimiert Wav, 48KHz/24Bit.

Stereo Interleaved

oder

2 Mono Dateien mit Spurkennzeichnung: Projektname.L.wav, Projektname.R.wav

SURROUND:

Unkomprimiert Wav, 48KHz/24Bit.

6 einzelne Monofiles

mit Spurkennzeichnung (Name.L.wav, Name.C.wav, Name.R.wav, Name.Ls.wav, Name.Rs.wav, Name.LF.wav)

Komplett sieht eine der Dateien beispielsweise folgendermaßen aus:

Projektname_-26LUF.S.C.wav

Der Ton muss framegenau zum Bild abgegeben werden damit eine korrekte Wiedergabe erfolgt.

Das Audio-Video-Studio Team der Fakultät Medien + Informationswesen der Hochschule Offenburg erstellt daraus für die SHORTS 19 DCP's.

6. JURY UND PREISE

Die Festivalleitung entscheidet über die Zusammensetzung der Jury. Die Jury entscheidet über die Vergabe der Preise im jeweiligen Wettbewerb. Keines der Jury-Mitglieder ist an der Produktion oder dem Vertrieb eines Films beteiligt, den sie beurteilt.

Bester Kurzspielfilm
Bester Mittellangspielfilm
Bester Animationsfilm
Bester Kreativfilm
Bester Dokumentarfilm

Sind mit jeweils 1.000 Euro dotiert.

Preis der Hochschule Offenburg

Der Hochschul-Filmpreis wird für eine Produktion (alle Kategorien) der Hochschule Offenburg vergeben und ist mit 1.000 Euro dotiert.

Freiheitspreis der Stadt Offenburg : Der Fachbereich Kultur der Stadt Offenburg wird über alle Kategorien frei zum Thema Freiheit vergeben und ist mit 1.000 Euro dotiert.

Leserpreis des Offenburger Tagblatt: Die Leserjury des Offenburger Tagblatts vergibt den Leserpreis. Dieser ist mit 1.000 Euro dotiert.

Publikumspreis : Ein Publikumspreis wird in jedem Wettbewerbsblock vom 02. – 05. April 2019 verliehen.

Die Preisverleihung findet am Abend des 05. April 2019 statt.

7. ERKLÄRUNG

Durch die Einreichung über filmfreeway.com versichert der Verantwortliche, dass der Film keine von Dritten urheberrechtlich geschützten Inhalte in Bild und Ton beinhaltet. Der Einreichende ist damit einverstanden, dass im Rahmen der Berichterstattung der SHORTS Ausschnitte und/oder Filmstills aus seinem Film auf shorts-offenburg.de, den Social-Media-Kanälen des Festivals, Printprodukten und in Film und Fernsehen gezeigt werden können. Des Weiteren werden die SHORTS Gewinner Filme nach dem Festival zu Werbezwecken der Veranstaltung – in Absprache mit den Filmemachern - gezeigt und verbreitet.

Durch die Einreichung über filmfreeway.com werden diese Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Ein Filmfestival lebt insbesondere durch die Anwesenheit der Filmemacher, diese setzen wir voraus.